



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 30.10.2019

Meldungsnummer: NA08-000000011

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Bezirksgericht Zürich - Nachlassgericht Zürich, Wengistrasse
30, 8004 Zürich

Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung Arktis Radiation Detectors Ltd

Schuldner:

Arktis Radiation Detectors Ltd

CHE-113.773.856

Räffelstrasse 11

8045 Zürich

Das Nachlassgericht erkennt:

1. Die der Gesuchstellerin gewährte provisorische Nachlassstundung wird zufolge Sanierung aufgehoben.
2. Die Spruchgebühr wird festgesetzt auf CHF 2'000.-, der Gesuchstellerin auferlegt und aus dem für die Gerichtskosten geleisteten Vorschuss bezogen.
3. Schriftliche Mitteilung an die Gesuchstellerin, den Sachwalter, die Gläubiger der Gesuchstellerin durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt der Stadt Zürich sowie an das Betreibungsamt Zürich 3 und das Handelsregisteramt des Kantons Zürich.
4. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Datum der Aufhebung: 24.10.2019

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Zürich - Nachlassgericht Zürich

Wengistrasse 30

8004 Zürich